Sprunk II
Umlegung

Amtsblatt v. 26.05.95 / Nr. 21/95

Amtsblatt v. 26.05.95 Nr. 21/95

Bekanntmachung gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB)

Nach Erörterung mit den Eigentümern ist der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet "Sprunk II, Teil I" der Ortsgemeinde Nackenheim durch Beschluß vom 01.03.1995 aufgestellt worden.
Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.
Der Umlegungsplan kann von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, dem Katasteramt Mainz, Kaiser-Wilhelm-Ring 4, Zimmer 402, 55118 Mainz, während der Dienststunden eingesehen werden.
Den an der Umlegung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.
Mainz, den 16.5.1995
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
In Vertretung
Haubrich